

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

12 (22.3.1790)

Numr. 12. Montag den 22ten März 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Bekanntlich werden jährlich beim Dreschen des Getraides viele Flegel-Kloppen gebraucht und dazu in hiesiger Provinz gemeinlich das Stamm Ende der jungen Eichen genommen, wodurch denn die Fortpflanzung der Eichen sehr zurückgesetzt und zugleich die Vererbung der Königl. und Privatgehölze vermehret wird. Da nun in andern Ländern auch büchene Flegel Kloppen gebraucht, und besonders die Weisbuchen dazu vorzüglich empfohlen werden, so hat man auch den Unterthanen in hiesiger Provinz empfehlen wollen, künftig ebenfalls büchene Flegel Kloppen statt der bisherigen eichenen zu gebrauchen, um so mehr, da aus einer Buche mehrere Kloppen gemacht werden können. Signatum Aurich den 12 Febr. 1790.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen Kammer.

2 Nachdem der in verschiedenen Königlichen Provinzen einbrechende Holzmann- gel es nöthig macht, für die Conservation und Wiederherstellung der Königlichen, so wie der Privat Forsten mittelst anzulegenden Schonungen und ordentlichen Hegung derselben möglichste Sorge zu tragen, und dem Ufug des Hütens in selbigen, wodurch alle An- stalten und Maasregeln, den Anwachs des jungen Holzes zu befördern, ganz vereitelt werden, vorzubeugen: so haben Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser aller- gnädigster Herr, durch ein an allerhöchst Dero hiesige Regierung erlassene höchste Re- script vom 11 Januar a. c. derselben erbinet, was Allerhöchstdieselbe in Absicht auf die zu bestafende Hütungs Excesse in Schonungen bey Privat Forsten gleich von nun an beob- achtet wissen wollen.

Zuförderst müssen demnach die angelegte Schonungen an denjenigen Seiten, wo sie an Triften und großen Straßen stoßen, mit tüchtigen Graben verwahrt, die übrige- n Seiten aber vermischt, oder mit Warnungstafeln bezeichnet werden.

Sollte aber dieser gehörig vorgekehrten Anstalten obachtet in einer solchen Schonung dennoch gebüet werden, so wird bey erfolgender Pfändung das Pfandgeld für ein Pferd oder Stück Rindvieh auf Einen Thaler und für ein Schaaf oder Schwein auf 8 gr. hiemit festgesetzt.

Dies nicht bloß von den wirklich gepfändeten, sondern von allen in der Schonung betroffenen Stücken zu entrichtende Pfandgeld soll zwar in der Regel den Schadens- Ersatz unter sich begreifen, wird aber die Contravention wiederholet, oder ist selbige gleich das erstmal mit erschwerenden Umständen verknüpft, besonders aber in einer schon an- gepflo-



Verföggenen Schonting begangen, und dadurch dem Auzenschein nach ein beträchtlicher Schaden verursacht worden, so muß auffer dem Pfandgeld, so den Eigenthümer der Heerde trifft, auch noch gegen den Hirten oder Schäfer auf eine nachdrückliche Leibes- und allensfalls Festungs-Strafe erkannt werden.

In Fällen endlich, wo der Eigenthümer der Heerde, oder auch ein dritter den Schäfer oder Hirten zu der Contravention veranlaßt oder verleitet hätte, muß ein solcher Socius Delicti mit Erlegung des doppelten bis vierfachen Betrags des Pfandgeldes bestraft, im Unvermögenheitsfall aber mit Verhältnismäßiger Leibesstrafe belegt werden.

Es wird daher diese allerhöchste Verordnung, und daß darnach in vorkommenden Fällen vor der Hand werde verfahren werden, hiemit zur Wissenschaft des Publici gebracht. **Murich, den 22 Febr. 1790.**

Königl. Preußl. Ostfrl. Regierung.

3 Es soll die vormalige Pförtner Wohnung auf der Festung Eitelhausen nebst dem dazu gehörigen Grunde, und mit der sogenannten Drosfenbleiche, und dem dahinter und daneben liegenden Gärten und Gründen, so vorhin unter den Domainen Stücken gestanden und noch stehen, bis zum Graben der an die Neße fließt, und an dem Eins Deich grenzet, in Erbpacht ausgethen werden. Liebhaber dazu können sich also am 13ten April c. des Morgens um 10 Uhr auf der Cammer einfinden, vorher aber die Conditiones bey der Stieckhauser Rentey einsehen. **Sign. Murich den 27ten Febr. 1790.**

Königl. Preußl. Ostfrl. Krieges- und Domainen Cammer.

4 Da vermöge Königlichen allerhöchsten Rescripti die von der Ostpreussischen Landschaft übernommene Eintausend Wispel Haber an die Königliche Magazine nicht dürfen geliefert werden: so will das Landschaftliche Administrations Collegium diesen Haber den 3ten April nächstkünftig öffentlich verkaufen lassen, und können die Liebhaber dazu sich alsdann des Vormittags gegen 10 Uhr hieselbst in dem Landtschaftlichen Saal einfinden und die Conditiones vernehmen. **Murich, den 18 Martii 1790.**

Königl. Preußl. Ostfrl. Landtschaftl. Administrations Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 13 April will Heze Eden Wittve in Norden durch den Ausm. Thoden von Welfen allerhand schönes Hautgeräthe, Betten und Linnen, Manns- und Frauenkleider, Gold, Silber, und was mehr zum Vorschein kommen wird öffentlich ausmessen lassen.

2 Des Hinrich Friederich Redenius zu Wiebelsbar Haus und Erbpacht Garten, so vor geraumer Zeit schon zum Verkauf ausgethen, soll nunmehr ohnfelbar am 29ten März, des Mittags um 1 Uhr, daselbst in Hoyt Bohlen Behausung öffentlich verkauft werden. Conditiones sind vorhero auch bey dem Auctions Commissario Rentey einzusehen.

Der Hausmann Abbo Poppinga zu Uygant ist freywillig resolviret, 8 Pferde, 4 milche Kühe, 8 Stück jung Vieh, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflüge, und verschiedenes Milchgeräthe, am 31 März daselbst bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Der Herr Seele Wiffering in Leer will sein bei Norden in der Platelermarsch liegenden Platz als, Haus, Garten und 49 Demath gut Kleiland, so von Lönies-Du-richs heuerlich bewohnet wird, am Montag den 22ten dieses Monats Martii zu Nor- den im Weinhaufe öffentlich verkaufen lassen, und kan der halbe Kauffschilling gegen 4 1/2 pro Cent Zinsen unter 1/4 jähriger Loß'Andigung in dem Platz stehen bleiben, die Condi- tionen sind zu Norden bey dem Hrn. Allessor Loth und dem Medici Jacobsen einzusehen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission will Menne Wennen-Habben zu Nor- den, seine mit Abbe Emmen in unvertheilter Communion besessene halbe Warfskate und Land, zu Lütetsburg, am 27 Martii c. im dasigen Krüge aus freyen Willen öffentlich verkaufen lassen. Auch können die Conditiones vorher eingesehen, und für die Gebühr abgeschrieben bei dem Ausmiener Bacher abgefordert werden.

5 Am Mittwoch, den 31 März, sollen vermöge ertheilter Commission des Sibbert Hommes beschriebene Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Cabinette, Tische, Stühle, Spiegel, ein Schreibkomoir, Zinnen, Leinen, Kupfer, Messing, Ober- und Unterbetten mit Zubehör, sodann dessen Hausmannsbeschlagn, als Wagen, Pflüge, Eggen, Pferde, Kühe, Jungvieh und was mehr zum Vorschein kommen wird, wegen resignirender Leerer Renteigefälle, auf der Auktorei den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstage, den 1 April, sollen des Jan Dirls Janssen beschriebene 10 Kühe, 6 Stück Jungvieh, Wagen, Egge, Pflüge, wegen resignirender Heuergelder, den Meistbietenden öffentlich auf der Auktorei verkauft werden.

Am 2 April sollen des Diet Furjeas beschriebene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Betten und Bettgewand, Kühe und Jungvieh, Wagen, Pflug, Egge, wegen resignirender Heuergelder, den Meistbie- tenden auf der Auktorei öffentlich verkauft werden.

Am 3 April sollen des Hero Eirtjes beschriebene 4 Pferde wegen resignirender Befall: der Königlichen Leerer Rentei den Meistbietenden auf dem landschaftlichen Polder öffentlich verkauft werden.

6 Des weyl. Boag Syden, in Esens, unter dem Concurs verfallener geringer Mobiliar Nachlaß, als Hausgeräthe und Bücher, sollen am bevorstehenden 30ten März bey seiner Behausung in der Kirchstrasse zu Esens, Vormittags 10 Uhr, öffentlich ausgemienet werden.

7 Sander Pricker in Leer ist mit gerichtlicher Einwilligung freiwillig gesonnen, seine von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche, an der Ecke der Peperstrasse und zwischen den Brunnen stehende Behausung, mit einer Schenne und Warfsstelle, am 31 März auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Desfällige Verkaufsbedin- gungen sind bei dem Ausmiener Schelten zu haben.

8 Der weyl. Eetje Daniel Erben wollen die Hälfte ihres zu Greetshyl belegenen Hauses und Gartens am 31ten März nächstkünftig in Greetshyl öffentlich verkaufen lassen.



9 Ude Eltjes in Wiebelsbur ist freywillig resolviret, 14 milche Käbe und 2 Pferde am 27ten März, des Morgens um 10 Uhr, bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Da des Schustermeisters Hiarich Bennen zu Werdum belegene, und auf 139 fl. 5 sch. in Gold eidlich gewürdigte Warfstäte, zur Befriedigung der Frau Bürgermeisterin Altona hieselbst, in den zur Licitation auf den 23 April angeetzten einzigen Termin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachte Warfstäte, wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügten Conditionen, auf dem hiesigen Amtgericht, und in des Eybo Havungs Lucas Wittwe Hause zu Werdum affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen sähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geböth zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 16 Febr. 1790.

11 Vermöge der bey dem Amt- und Stadt- Gerichte zu Nürich affigirten Subhastations- Patente soll des Johann Diederich Borgholt Bau- Acker zu Utwerdum, auf 400 fl. eydlich gewürdiget, am 20ten April d. J. in des weyl. Uchoffs Wirthshause zu Utwerdum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs- Bedingungen sind den Patenten angehänget, auch bey dem Auctions- Commissair Neuter einzusehen und abschriftlich zu haben.

Zugleich werden die unbekanntem Real- Prätendenten aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, solche spätestens am 19ten April auf dem Amtgericht anzumelden, und zu justificiren; widrigens sie auf erfolgtem Zuschlag, damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie den Bau- Acker betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

12 Die Frau Landrichterin Groke in Fever ist gewilllet, folgende Landgüter am 19 April d. J. Nachmittags in des Weinbändlers, Herrn Hammerschmidt, Behausung, woselbst die nähere Conditionen auch vorher eingesehen werden können, um May anzutreten, zu verkaufen.

1) Das Landgut Gwedelenhausen im Wiefesser Kirchspiele, mit guter Behausung, neuem Fach und Hammische, groß 94 Matten, alles Bürgerland, welches gar keine Lasten hat, und bloß an den Prediger und Schuldiener zu Wiefels, auch an Contribution und Hospdiensten als ein Häusling contribuiret. Es ist von der Reparation des Ottenburger Weges und Legung der Brücken und Pumpen in diesem Wege frei.

2) und 3) die beide Landgüter im S. Jooster Kirchspiele, Wapfiddens und Hodens, entweder zusammen, oder jedes besonders. Ersteres ist adelich frei, groß 126 Matten, wovon jedoch 53 1/2 Graesen wegen klein Hodens pflichtig. An dieses Landgut werden jährlich

Ablich von ausgehanenen besondern Stückländereyen 83 rthl. 3 sch. an Erbpacht erlegt. Das zweite hält 101 Matten pflichtigen Landes, entrichtet indessen keine Lössföhren, und keinen Weinkauf. Die Ländereyen und Behausungen sind in gutem Stande. Die Hälfte des Kaufschillings kann vorerst gegen 4 Procent Zinsen im Lande stehen bleiben. Es können die Conditionen auch in Docthora bey dem Herrn Inspector Volken eingesehen werden.

13 Am Montage, den 7 April, sollen des Wäbbe Narens zu Haxum beschriebene Kuh und 1 Stelle Bettzeug, zur Befriedigung des Loeffert Albers, dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

14 Friedrich Schulze will sein zu Rosum von dem weyl. Garrelt Tammen herrührendes Haus cum annexis den 8 April anstehend öffentlich verkaufen lassen.

Um obbemeldeten Tage wollen weyl. Hinrich Reints und Amke Heerkes nachgelassene Erben zu Rosum ein an der Langelöwende stehendes Wohnhaus cum annexis öffentlich verkaufen lassen.

15 Der Hausmann Jan Dyken will, (weil er die Bauerschaft ganz abstehen will) seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten und Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wagens, Egge und Pflüge, eine Carole, pl. m. 800 Pfund Speck, 35 der besten milchenden Kühe und Jungvieh, 8 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 7ten April a. c. bey seiner Behausung in Oldersum durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

16 Vermöge der auf dem Rathhause und bey dem Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten nebst beigefügten, auch bey den Aeditibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Süderkluft 5ten Noth sub No. 219 hier in der St. dt. belegene, auf 625 Gulden in Gold gerichtlich gewürdigte Haus des weyl. Jacob Hinrichs nebst einer Bude und Garten in dreyen auf den 19 April 17 May und pro ultimo ac peremptorio auf den 21 Junii a. c. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weichhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in diesem Termine desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie dieses Haus betreffen nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 13ten Mart. 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

17 Jan Abels Wittwe zu Arenwolde will freywillig 10 Kühe, 10 Ochsen, 4 bis 5 Stück Jungvieh, 2 Pferde, wie auch eine Quantität Hen, sodann Hausgeräthe und Betten, am 30ten März öffentlich verkaufen; wie auch an diesem Tage verschiedene Ländereyen zu mähen und Wende auf 6 Jahre verheuren lassen. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich am gedachten Tage des Morgens um 9 Uhr einfinden.

18 Haas Egberts auf dem grossen Behn ist freywillig, resolviret, sein icht bey Fokke Soulen Hause liegendes ansehliches Nuttschiff öffentlich verkaufen zu lassen, woy sich Käufer am 9ten April, des Nachmittags 2 Uhr, daselbst im Compagniehause einfinden und ihr Voth ersähen wollen. Conditions sind vorher bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

Der Hausmann Eerd Heyen in der Victorburer Marsch ist freywillig resolviret, 25 bis 30 milche Kühe, 2 gute Wagenpferde, 5 Entersfüllen, worunter zwey Brandsüchse mit weissen Zeichnungen, verschiedenes Milchgeräthe, einige Stillen Bettzeug, 4 Schiffe, worunter eins von 1 Last Haber groß und 1 Wüppe, am 15ten April daselbst bey seiner Behausung des Morgens um 9 Uhr öffentlich der Ausmiener Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

19 Hage Albers Wittwe zu Klaukirchen, Auricher Amts, will freywillig 20 Stück milche Kühe, 8 Stück Jungvieh, 4 Pferde, 5 Schaate, 2 Wagen, 2 Eiden, 2 Pflüge, sodann Betten, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, wie auch eine Quantität guten Saathaber, eine Partbey Gärten, und was mehr wird aufgebracht werden, am nächsten Donnerstage, den 25ten März, öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Jacobs de Boer Erben auf dem Boetzelteler Behn wollen freywillig 1 Kuh, 2 Stück Jungvieh und 1 Wagen, sodann Kupfer, Messing, Zinnen, und was sonst mehr vorrätzig seyn wird, am 7ten April öffentlich verkaufen lassen.

20 Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilten Consens ist Euno Detmers zu Engelhove gesungen, seine in der Ebene belegene Warfsäte nebst Ländereyen, bey Stücken auf 20 Jahren in Erbkauf öffentlich in Verfaß anbieten zu lassen, als woy sich Liebhaber am 8ten April zu Utwerdum in Heye Dirks Behausung einfinden wollen. Conditions sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

21 Da die hochfreyherrliche Herrschaft zu Dornum freywillig vorhabens ist, folgende Grundstücke, und Besühungen, als

- 1) einen Heerlandes in dem Flecken Dornum, groß 75 Diemathe, so jezo von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich genuzet wird.
- 2) einen dito in der Dornumer Grode, groß 100 Diemate, so jezo Johann Betten in Pacht hat.
- 3) einen dito in der Dornumer Grode, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Helmers verheuert.
- 4) einen halben dito daselbst, groß 14 Diemat, an den Deichrichter Hiele Ehlen verheuert, entweder im ganzen oder respective zu 4, 2, 1, 3, und 2 Diemat.
- 5) einen Heerlandes, Mittelkiphausen genannt, groß 80 Diematen, von Berend Zanßen bisher heuerlich genuzt.
- 6) einen dito, Großkiphausen genannt, 165 Diemate groß, von Deichrichter Claes Hinrichs jezo heuerlich bewohnt.
- 7) einen dito, Kleinkiphausen genannt, groß 72 Diemate, an Peter Lebben verheuert.
- 8) einen dito in Reerssum, groß 54 1/2 Diemat, von Johann Kummer bewohnt.
- 9) einen dito daselbst, groß 51 1/2 Diemat, von Hinrich Zanßen heuerlich genuzet.
- 10) einen

- 10) einen dito in Schwittersum, groß 75 Diemat, an Garbrand Innen verpachtet.
 11) einen dito daselbst, groß 72 Diemate, an Bohle Uden Janssen verheuert.
 12) einen dito daselbst, groß 41 Diemate, an Berend Albers verheuert.
 13) 46 Aecker, oder circa 3 1/2 Diemat Landes am Dornumer Syhl belegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
 14) 10 Diemat, sogenanntes Schäferer Land, in der Dornumer Grode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
 15) 18 Diemat, sogenanntes Fischbecken Land, ohnweit Dornum belegen, a 9, 7 und 2 Diemat.
 16) 6 Diemat, in Osterhammer belegen, die Hohe Sechs genannt.
 17) 13 Diemat, im Syhlhammerich belegen, a 7 und 6 Diemat.
 18) 42 Diemat Meerlande zwischen Dornum und Arle, ohnweit Großkiphausen belegen, a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
 19) 33 1/2 Diemat Baulande zwischen Dornum und Keerssum belegen, a 2, 8, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und 1 1/2 Diemat.
 20) 1 Diemat, auf dem sogenanntem Hamm, zwischen Dornum und Dornumer Syhl belegen.
 21) 5 Diemat hinter dem Weyert zwischen Kesterhave und Arle belegen.
 22) einige Erbpachten, als
 a) aus 5 Diemat in der Dornumer Grode, Rinje Harms Erben quoad dominium utile zuständig, zu 67 fl. 5 sch. nebst 6 sch. Schreibgeld, welche ums 20te Jahr Maide giebt in Courant.
 b) aus 3 Diematen daselbst, von gedachten Rinje Harms Erben, 50 fl. nebst 6 sch. Schreibgeld mit gleicher Maide ums 20te Jahr in Courant.
 c) aus 15 Diematen in der Dornumer Grode, zu Gerrit Uffken Hdtting Platz quoad dom. utile gehörig, zu 135 fl. nebst 1/8 rother Herbst- oder Stoppelbutter, in Courant.
 d) aus 6 Diematen, im Osterhammerich belegen, zu Meent Willms Erben Platz in Schwittersum gehörig, zu 18 fl. in Courant.
 e) aus 5 Diematen bey dem Hellmer Wege zu des Hausmanns Eppes Frerichs Platz in Dornum gehörig, zu 70 fl. 2 sch. in Courant.
 f) aus einem Stücklande am Dornumer Syhl zum dasigen Wirthshause, quoad dom. utile dem Kaufmann Silert Poppen gehörig, zu 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
 g) aus 11 Diematen, ohnweit Keerssum belegen, zu des Deichrichters Claes Hinrichs Platz gehörig, zu 67 fl. nebst Maide ums 20te Jahr in Courant.
 h) aus einem Warfe in der Dornumer Grode, dem Steffen Gerdes gehörig, zu 13 fl. 5 sch. in Golde, nebst Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen, sämtlich um Michaelis jeden Jahres fällig.
 23) ihre sämtliche Besizungen und Gefälle auffer der Herrlichkeit, als
 a) im Amte Friedeburg,
 I an Grundheuern
 1) von Hinrich Helmrichs auf dem Nispel • 7 fl. 5 sch. w.
 2) von Gerd Hinrichs • • • 7 fl. 5 sch. w.
 3) von Gerd Hayen • • • 3 fl. 7 sch. 10 w.
 4) vom

4) von Siebelt Janssen	3 fl. 7 sch. 10 w.
5) von Harm Cassens	7 fl. 5 sch. w.
6) von Hinrich Cassens	7 fl. 5 sch. w.
7) von Frerich Harms zu Marx	3 fl. 7 sch. 10 w.
8) von Ellert Helmers zu Heefel	11 fl. 2 sch. 10 w.
9) von Harm Hillers daselbst	3 fl. 7 sch. 10 w.
10) von Frerich Albers zu Repsholt	15 fl. 7 sch. 10 w.
11) von David Rickels zu Abbickhave	24 fl. sch. w.
12) von Bentert Harcken zu Dose	22 fl. 5 sch. w.

118 fl. 5 sch. w.

II) die Schäferen Gerechtigkeit, so gegenwärtig an den Harm Cassens für 3 Pistolen verpachtet ist.

b) im Amte Esens

eine Grundheuer in Gerb Reimers Warffstäte zu Westeraccum a 4 fl. 10 w. nebst 3 str. Schreibgeld.

c. im Amte Berum

eine Grundheuer in Jürgen Enno von Esen Warffstäte in Nesse a 3 fl. 4 sch. 10 w. nebst 3 str. Schreibgeld.

Der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, gewisse Termini licitationis aber vor der Hand noch nicht bestimmt werden können; so wird solches hiedurch dem Publico vorläufig zur Nachricht, und damit sich die Kauflustige darnach einrichten können, zu wissen gefüget, und wie der eigentliche Terminus, welcher in der letzten Hälfte des bevorstehenden März, oder Anfangs April Monats fallen dürfte, demnächst näher bekannt gemacht werden soll, also sind gleichwol die Conditiones von Stunden an in der Rentey, oder bey dem Ausmiener Berens, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum in der hochfrenherrl. Rentey den 26 Jan. 1790.

22 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti soll des in Concurs gerathenen Krämers Peter Meenen Haus cum annexis zu Weener im Südenbe gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 963 Gl. 6 St. holl. gewürdiget worden in 2en Licitationsterminen, als den 22. April und den 22ten May auf dem Amtshause zu Leer am 21sten Junii c. aber in Weener in des Bogten Eroegers Hause öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden salva Approbatione iudicii zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patententen beigefüget und beim Ausmiener Schelken einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

23 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, soll das dem weil. Jan Gerjets und dessen Wittwe Everijs Gerdes zuständige, im Südenbe zu Weener belegene Haus cum annexis, welches auf 449 fl. 3 st. holländisch eidlich taxirt worden, in 2en Licitationsterminen, als den 22 April und 22 May auf dem Amtshause zu Leer, und den 21 Juny c. zu Weener in des Bogten Eroegers Hause, Schuldenhalber öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patententen beigegeben, auch beim Ausmiener Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

24 Seylrichter Menne Albers zu Backemoor will auf ertheilte gerichtliche Commission den 7. April des Morgens um 10 Uhr bey seinem Hause, 16 milchende Kühe, 7 Stockläue, 4 Kälber, 5 Pferde, 3 Füllen, 2 Wagens, Pflüge, Eide und Kreiten, Milch und Käse Geräthschaft, wie auch eine Quantität rein gemachten Flachses und was sonst mehr zum Vortheil kommt, der Auktionenordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Caspar Reiners Wittwe zu Backemoor will den 12 April, des Morgens um 10 Uhr, mit gerichtlicher Erlaubniß, ihre sämtliche Eingüter, als 16 Stück milchgebende Kühe, 5 Enten, 4 Pferde, 2 Füllen, 2 neue Wagen, 3 Pflüge, Eide, Kreiten, wie auch Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, einige Rollen unangeschnittenes Linnen, Gold und Silber, und was mehr vorkommen wird, der Auktionenordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen, wozu Lusttragende sich dana einfinden wollen.

Jan Dirck Duken zu Collinghorst will den 14ten April, des Morgens um 10 Uhr, seine Mobilien und Moventien, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Saul Janssen zu Rhande will den 8ten April a. t. des Morgens um 10 Uhr sein zu Holte belegenes Haus mit dem dabey befindlichen Garten, so er den 21 November 1780 von Wessel Lambertus öffentlich erstanden, in des Gastgebers Lambertus Wessels Hause zu Holte wiederum öffentlich verkaufen lassen, wozu die desfällige Liebhaber sich dann einfinden wollen. Conditiones sind vorherbey dem Auktionen Hölcher gratis einzusehen und für die Bekühr in Abschrift zu bekommen.

25 Ede Harms zu Lütjemoor will am Freitag, den 26 May, seine Mobilien und Hausmannsbeschlage, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh, öffentlich verkaufen lassen.

Hierich Klem in Beer will seine sämtliche Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Betten und einige Gewürzwaaren am 30ten März publice verkaufen lassen.

26 Op Vrydag, den 26 Maart, zullen de Maakelaars Hayning en Charpentier in Emden, als Lasthebbende van hunne Principalen, publik verkoopen eene aanzienlyke Partij beste Carolinen Rys. Liefhebberzen worden verzogt, Agtermiddags om 2 Uur ten Huise van de Casteleyn Böderker an den Delft te verschynen en Conditien te vernemen.

27 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist des weil. Seylrichters Menne Janssen Wittwe, Frauke Hagen, und deren Kinder Vormund, Alderk R. Gode, freiwillig gesonnen, die von dem weil. Seylrichter Menne Janssen herrührende, und mit seiner Ehefrau in Communion habende Mobilien und Moventien, als Tische, Stühle, Kisten, Kassen, eine Waddesey, eine Wanduhr, 5 Stellen Bettgut, Kupfer, Zinn, Eisen,

(No. 12. M m)

Eisen,



Eisen, Manneskleider, Waagen, Eggen, Pflüge, Kreiten 10 29 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 6 Schaafe und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich durch den Ausmiener Dose am Donnerstage, den 2ten April 1790, des Morgens präcise 9 Uhr, zu Uphusen bey ihrer Behausung verkaufen zu lassen.

28 Am Freitage, den 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, will Nende Aminda zu Loquard seine daselbst liegende zweymal zwey Grayn Landes öffentlich und freywillig verkaufen lassen.

29 Zu Marienhove bey des Bogten Neddermanns Behausung werden am 27 März, des Nachmittags um 1 Uhr, folgende conscribirte und gegen die bestimmte Zeit dahin transportirte Güter, als 2 bis 3 Stellen Bettgut, 2 Kleiderstücke, 2 Wanduhren, und sonstiges Hausgeräthe, wie auch 4 milche Kühe, auf eine 4wöchige Zahlungsfrist, durch den Auctions Commissair Meuter verkauft worden.

30 Am 8ten, 9ten und 10ten April sollen zu Norden auf dem Rathhause allerhand schöne Bücher durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Am 14ten April will der Schugjude Lazarus Josephs in Norden allerhand versetzte Pfänder durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 19ten April wollen des Schiffers Jan Janssen Erben in Norden allerhand Hausgeräthe, Kleider, Betten, Gold und Silber, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

31 Johann Jacobs Wimcken bey'm Carolinensuhl will am Frentag, den 26ten März, allerhand Frauen Kleidungsstücke, Bett und Bettgewand, Silber, Stühle, Kisten und dergleichen dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Des Ausmieners Dose Wittwe zu Woltbusen hat daselbst ein Warshaus, welches jetzt von ihrem Sohn, Geerd Dose, bewohnet wird, und wobei Stallung für zehn Kühe, und ein hübscher Garten vorhanden ist, aus der Hand zu verheuren, den Garten gleich, das Haus aber um May 1790 anzutreten; wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihr melden und Heurung schließen.

2 Wann zur neuen 6jährigen Verpachtung der um May 1791 aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Vorwerker, als Alt-Marienhansen im Sandemer, und Lübbenhansen und Hayhausen im Waddewarder Kirchspiele, Terminus auf den 24 April d. J. angesetzt worden; so können sich die Liebhaber alsdenn frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones aber 14 Tage vorher bey dem Cammer-Schreiber Cordes einsehen. Jever, den 16 März 1790.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

Gelder,



Gelder, so ausgedoten werden.

1 Johann Hinrich Eoopmann zu Wbens hat als Vormund über Warncke Warncken Kinder auf bevorstehenden May 50 rthl. in Gold auf Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

2 Es sind May insiehend 800 Gl. in Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kan, melde sich bei dem Referendario Noeck in Leer.

3 Die Armen Vorsteher Cornelius Elaffen Groen und Jan Groen haben sofort oder auf May c. 100 rl. in Gold und 110 rl. Courant zinsbar gegen 5 pro Cent und hinlängliche Sicherheit zu belegen; Liebhaber können sich bey gedachten Armen Vorstehern in Uphusen melden.

4 Bey der Armen-Casse zu Driever ist 800 Gulden in Gold gegen gnügige Sicherheit auf Zinsen auszuthun; wer hiemit gedienet ist, kann sich bey uns melden. Driever den 25 Febr. 1790. Keyt J. Groeneveld, Jan A. Freesmann, Armenvorsteher.

5 Bey der Lutherischen Armen-casse zu Leer, sind gegen bevorstehenden May 500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, wer hievon Gebrauch machen kan, und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, der beliebe sich bei einem der zeitigen Vorsteher zu melden.

6 Der Ausmiener Dose zu Wolthusen hat wegen einer ihm für eine Heurung eines Heerdlandes vorgelegten Caution 1350 Gl. in Gold sofort oder um May 1790 drei Jahre lang zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm daselbst melden.

7 Die Kirchverwalter zu Hage, Heye Garrelts und Henricus Spönhoff, wollen um May dieses Jahres ein der Kirche zugehöriges in 150 rthl. in Golde bestehendes Capital gegen hinlängliche Sicherheit zinslich belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey gedachten Kirchverwaltern melden.

8 Der Kirchvogt Jan Tammes auf Messerland hat 600 Gl. Kirchengelder; und für sich selbst 500 Gl. gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wer hinlängliche Sicherheit leisten kann, wolle sich desfalls melden.

9 Von der Vormundschaft über des weyl. Dirc Janssen Kinder sind May bevorstehend pl. min. 4000 fl. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, wesfalls diejenige, die also davon Gebrauch machen können, sich bey dem Lütetsburgischen Gerichte zu melden haben.

10 Die Armen-casse zu Aurich hat nächstkünftigen May 150 rthl. Gold zinslich zu belegen; wem sie gefällig sind und gehörige hypothecarische Sicherheit stellen kann, melde sich bei den zeitigen Vorstehern.



11 Albert H. Mulder zu Wolthusen hat auf May 1790, 100 rthl. in Gold Pupillengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

12 Bey der Siegelsumer Armenkasse sind 200 Gl. Courant sofort oder auf künftigen May 1790 in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armenvorstehern dajelbst.

13 Dyle H. Dinnen zu Wirdum hat als Vormund über des weil. Reichrichters Cornelies Jacobs Kinder May 1790, 4000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und Sicherheit stellen kann, wolle sich melden.

14 Bey dem Armenvorsteher Heye Janssen Hinrichs zu Butforde sind um May nächstkünftig 180 rthl. in Gold und 200 Smtl. Courant zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei demselben melden.

Citationes Creditorum.

1 Beym hochadelichen Oidersumfchen Gerichte, sind auf Ansuchen des Herrn Justiz-Commissions-Raths Schröder, mand. nomine des Hausmanns Geerd Bruns zu Mudeland, Stieckhauser Amts wohnhaft, Edictales contra quoscunque, auf nachstehende durch gedachten Geerd Bruns von einigen Testamentarischen Erben des zu Woltersterborg in der Herrlichkeit Oidersum verstorbenen Hausmanns Wirtje Willms Nachlasses, anerkaufte Erb Antheile, als:

1/10tel Theil der minorennen Kinder des Kaufmanns Elias Grooff zu Leer, Johann Friederich, Gerhard Conraad, und Martin Diederich Grooff, für	4550 fl. in Golde
1/12tel des Wubbe Franken zu Holte Kinder, Fole Geeske Franke und Hindertje Wubben für	2275
1/12tel des Siekrichters Jan Franken für	2275
1/24tel des Wirtje Franken Sohnes Willm Wirtjes für	1137 10 Stüber
1/12tel des Franke Franken Kinder, Franke, Beetje, Ole und Jan Wessels, für	2275

zusammen 11/24tel Theile für in Golde 12512 fl. 10 Stüb.
aus Erb- oder Näher-Recht Spruchhabende, cum Terminis zur Angabe von drey Monaten, et reproductionis præclusivo, auf Sonnabend den 3^{ten} Aprilis Anni 1790. erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf besagte Erbtheile aus einem Erb- oder Näher-Rechte einigen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hiemit und kraft dieser Edictal-Citation vorgeladen, sich damit innerhalb den drey Monaten, längstens in dem auf Sonnabend den 3ten Aprilis Anni futuri präfigirten präclusivischen Termin, des Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden; solche gehörig anzugeben, und der Gebühr Rechtsens zu justificiren. Unter der Verwarnung:

daß

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleger werden solle.

N. S. Nachdem der Termins reproductionis präclusivus ons Versetzen auf Stillfreytag, den 2ten April curr. präfigiret worden: so wird solcher hiedurch auf Sonnabend, den 3ten eiusdem, des Vormittags 9 Uhr, angesetzt, und dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede, welche auf gewisse, von den Erben der weyl. Wittwe Gläter, namentlich dem Ausmiener V. Schelten zu Leer, dem Prediger Rösing zu Kirchborgum, dem Berend Rösing, des Candidati juris E. W. Rösing Ehefrauen, geborne Rösing des Rectoris Müller Ehefrauen, gebornen Laurenz, der Jungfer G. Laurenz, und endlich der Wittwen Blecker, sämtlich zu Leer, dem Deichrichter Habbe Nichts Aggen zu Manschlacht, aus der Hand verkaufte 39 Grafen Landes, im Freepsummer Meer gelegen, sodann auf einen gewissen, von den Eheleuten Jan Janssen Abels und Klasse Jhnen zu Freepsum, dem Agge Nichts Habben und seiner Braut Cornelia Franzen Duis zu Manschlacht aus der Hand verkauften, bey Freepsum belegenen Kamp aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen mögten, erkannt, und müssen die Spruchhabende ihr vermeintliches Recht an vorbeschriebene Immobilia innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey dem hiesigen Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 25ten März 1790. als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch untadelhafte Documenta justificiren.

Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowol in Hinsicht obbeschriebener Immobilien, als der Käufere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleger werden solle.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad infantiam des dasigen Predigers G. E. Wiarda Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten von der Wittwen des weyl. Jwien Fabrikanten R. G. Marches propr. et curat. lib. nom. öffentlich anerkaufte in Comp. 9 No. 24 stehende Wohnhaus samt Hinter Gebäude und Warte cum annexis, sodann den dahinten belegenen Garten, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitus oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von drey Monathen et reproductionis praclusivo auf den 16ten April 1790. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens in Absicht dieses Hauses cum annexis und der Praeclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Dec. über das sämtliche zurückgelassene Vermögen, des sich heimlich von hier gemachten Kaufmanns Elaaß Ubben ob insufficientiam massä der generale Concurs eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede welche auf diesen insolventen Budel, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et pretendentes cum Termino von drey Monathen und zur präclusivischen reproduction auf den 20ten April 1790 des Vormittages um 9 Uhr mit der Warnung, daß die alddann sich nicht meldende Gläubiger mit ihrem Forderungen an
da



die Concurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Zugleich wird der Gemeinschuldner Abben zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um sich wegen seiner Flucht zu verantworten und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Warnung, desfalls er in Termino nicht erscheinen sollte, nach Königlich-Verordnung wider ihn als einen vorsätzlichen Banqueroutierer verfahren werden soll.

4 Nachdem über das Vermögen des weyl. Zwirnmacher Peter Meints und dessen nachgelassenen Wittwe Hena Harmjen in Leer, per Decretum Concurs eröffnet, und der allgemeine Arrest erkannt worden; So wird hiedurch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Sachen Effecten oder Briefschasten unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung!

daß wer demohnerachtet der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausliefert, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig begetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurück halten mögte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes verlustig erkläret werden solle. Siga. Leer im Königl. Amtsgerichte, den 23ten Febr. 1790.

5 Bey dem Amtsgericht zu Wittmund ist über den Nachlaß des weyl. Schiffers Weyert Wessels zu Carolinen Eyhl der erblichliche Liquidations-Proceß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen öffentlich vorgeladen, welche an diesen Nachlaß Forderungen haben, um sich damit längstens am 22ten April d. J. bey diesem Gerichte zu melden. Unter der Warnung: daß die Masse an die sich meldende Gläubiger werde vertheilt, und die ausbleibende nur auf dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleiben wird.

Auswärtige können sich mit ihren Aufträgen an den Justiz-Commissarius Steinmeyer wenden; die Schuldner aber müssen an den gerichtlich bestellten Bevollmächtigten, Justiz-Commissarius Börner, gegen dessen Quittung Zahlung leisten.

6 Nachdem nunmehr der Justizcommissarius Steinmeyer in Esens in Sachen Proclamatia contra quoscunque weyl. Bürgermeister Wagener Creditores zum Curator Massa bestellt worden, so wird solches in Befolg des in den Wochenblättern vom 1. 8. und 15. Febr. publicirten offenen Arrestes hiedurch öffentlich bekannt gemacht und haben diejenige die an die Masse etwas zu zahlen oder abzuliefern haben, die Zahlung oder Ablieferungen Niemanden anders, als an den Justizcommissarium Steinmeyer zu leisten unter der Warnung daß widrigenfalls solche für nicht prästiret angesehen und von ihnen anderweit begetrieben werden solle. Gegeben Auriich in der Königl. Preuß. Ostfriesischen Regierung den 1. März 1790.



7 Nachdem auf Ansuchen des Siebrand Säiken Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das im Vorderkluft 2ten Rott sub No. 520 hier in der Stadt belegene von ihm publice angekaufte Haus des Janu Kuhlmann real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 6 April a. c. erkannt worden; so ladet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores und Prätendentes hienit ab, in besagtem Termino den 6 April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Anferlegung immerwährenden Stillschweigens von dem Hause abgewiesen werden sollen.

Signatum Nordâ in Curia den 9ten Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Ueber das äusserst geringe Vermögen, welches der jüngst von hier entwichene Herr Gasthaus Präceptor Martia Gustav Schmid hieselbst zurückgelassen, ist der generale Concurſ eröfnet und Terminus zur Angabe und Justification auf den 3ten Martii a. c. unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen von der Masse abgewiesen und ihnen in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt. Wittmund im Amtgerichte den 12ten Februar 1790.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden auf Ansuchen des Johann Jürgens Dujen auf dem Bockjeteler Behn welcher von den in Tomo 50 des Hypoth. Buchs vom Bockjeteler Behn registrierten Grundstücken sub

No. 86. einem Stäcklande im beste: Waders. Stäck, beschwertet an Harm Menner ins Osten,

No. 126. einem dito, worin ein Haus erbauet, schwertend ins Osten an das erste beste. Waders. Stäck,

No. 127. einem dito, beschwertet ins Osten an das zweite beste: Waders. Stäck, und ins Westen an die Haupt. Wiecke,

die eine Hälfte, vermöge Kaufbriefes vom 12ten May 1780. von Johann Oltmanns Erben öffentlich, und die andere Hälfte, laut Contracts vom 1ten Martii 1788. von Duke Gerdes privatim gekauft hat, alle und jede, welche auf solche Grundstücke cum annexis, einen Anspruch, als ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Rechte haben mögten, cum Termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 9 Wochen, spätestens am 1ten May des Vormittages, öffentlich vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an obige Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Johann Jürgens Dujen, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden soll.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden auf Fassung des Johann Jansen zu Bagband, welcher von des weil. Koolfs Jacobs vom Grossen. Behn 6 Kinderen, Jacob Koolfs zu Hatzhausen, Frerich Meinen Koolfs daseibst, Trientje Koolfs des Andreas Dircks Ehefrau auf dem Grossen. Behn, Gesche Koolfs zu Hatzhausen, Jan Koolfs auf dem Grossen. Behn und Meine Koolfs zu Holte, ein Stäck Weidlandes, der

Kreuz:

Kreuz-Stell-Kamp genannt, groß 5 Diemathen, unter dem Grossenwehn, Aurich Oldendorffer Districts gehörig, (welche 5 Diemathe die Eheleute Gerd Gerdes Kuper und Maria Duis auf dem Grossenwehn bis May 1792 iure antichretico nutzen) auf 25 Jahre vom May 1792 angerechnet, in Sezkau erhalten hat, alle und jede, welche auf solches Grundstück irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 9 Wochen, spätestens am 14ten May d. J. des Vormittags hiemit edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Sezkäuser Johann Janssen, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

11 Beym Breeslielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Willem Ennen auf Schonorth, citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das in Anno 1771 von weyl. Eagerle Voypen Vubr öffentlich angekaufte hiernächst dessen (jetzo weyl. Enne Peters) Wittwen Eltie Ennen durch einen Vergleich zum alleinigen Eigenthum gewordene und von dieser an den Extrahenten Willem Ennen gedirte Haus und Garten zu Grimersum Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 6 May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erlannt.

12 Beim Stadgericht zu Esens, ist über des wl. dasigen Bogten Eibs Zoden, aus einer Warffstätte, Morast, einigen Mobilien und Activis bestehenden Nachlaß, der generale Concurß, cum termino zur Angabe bis zum 4ten May d. J. und liquidation auf den 11. ejusd. unter der Verwarnung:

daß die sich nicht meldende Gläubiger, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen, auferlegt werden solle;

ingleichen der offene Arrest, dahin erlannt:

daß jeder der von gedachtem Nachlaß Brieffschaften oder sonstige Sachen in Verwahrhaft oder zum Pfande hat, solches bei Strafe von 10 Rl. und des Verlusts seines ihm sonst vorbehalten werdenden Rechts, an den zum Curator Massa bestellten Bürgermeister Lamberti, dem allein auch nur von denen Debenten gültige Zahlung geleistet werden kan, sofort abliefern müsse.

13 Vom Königl. Preussl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den, dem Liebe Claassen, im Erbvergleich zwischen des weyl. gemeinschaftlichen Vaters Claas Dircks sämml. Kinder und Erben, abgetretenen, unter Bedecaspel belegenen Heerd, Klein-Sande, bestehend aus einem Hause und Garten, 33 Diemathen daselbst, und 26 unter Loppersum belegenen Grasen, mit sonstigen annexis, irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum termino zu Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 3en Monathen, spätestens am 27ten April des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende Real-Gläubiger

tiger mit ihren Ansprüchen an den vollen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besitzer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

14 Nachdem auf Ansuchen des Berend Claassen de Boer Citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das im Osterkluft 2ten Rott sub No. 129 belegene von ihm privatim angekaufte Haus des Menno Menno Haben nebst Scheune, Garten und Kamp, auch allem darin vorhandenen Brauer- und Gensler-Brenner-Geräthe, Real-Ansprüche Forderungen, Servitut, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 1ten Junii a. c. erkannt worden: so laudet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores, Retrahentes ac Prätendentes reales hiemit ab, in diesem Termino den 1ten Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Ausgabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Anferlegung immerwährenden Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Signat. Norda. in Curia den 12ten Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

15 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht ist ad infantiam des Gerb Berens Dose, als Käufers eines zu Ushusen belegenen Hauses und Gartens, welches Prolocant von dem Hausmann Hiarrich Seerdes, (der solches gegenwärtig selbst bewohnt) privatim angekauft, Citatio edictalis wider alle Gläubiger und Real-Prätendentes, cum Termino von 9 Wochen und zur präcludirenden Reproduktion auf Mittwoch, den 3ten Martii, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausenblibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen, auferleget werden solle. Signatum am Up- und Woltb. Gericht den 14ten Jan. 1790.

16 Bey dem hiesigen Amtgerichte ist der aus Ungarn dieses Amtes gebürtige, und seit 25 Jahren abwesende Herr Dicks, ein Sohn des Dirk Galts, auf Ansuchen des Gerichtsdieners Kemmers, als angezeten Curatoris des Galt'schen Nachlasses, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, nach zwan längstens in dem prorogirten Termino präjudiciali den 19ten May 1790, Morgens um 9 Uhr, vor dem Amtgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Ausentgalt versehenen zuverlässig Bevollmächtigten ohnfehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung des Curators mit der Instruction der Sache fernor verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Wornach sich also der gedachte Abwesende, nebst seinen etwaigen Erben, zu achten haben. Sign. Esens den 28 Januar 1789.

Königl. Preußl. Amtgericht.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Gerb Licken Otten und Willem Paeben zu Schirum alle und Jede, welche auf ein von Mincke Jansen Sathoff zu Westersander ihnen privatim übertragenes, durch denselben von Gerb Lübben

(No. 12. N u)

Lübben



Abbhen Flekner am 10 Mart. 1789 öffentlich angekauft, mit Einwilligung der Hochpreisl. Kr. und Dom. Cammer von dessen vollem Heerde zu Schirum abgetrenntes Stück Gartengrundes, die alte Hausstelle, oder das alte Hof genannt, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 9 Wochen, spätestens am 31sten May edictaliter vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Realansprüchen an das Stück Gartengrundes werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Besitzer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

18 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 10ten Mart. über das sämtliche zurückgelassene Vermögen des sich heimlich von hier gemachten Sprachmeisters Bopp, ob insufficientiam Massa der generale Concurs ex Officio eröffnet, demzufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum cum Termino von 6 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 7ten May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll erkannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwas Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Zugleich wird der Gemeinschuldner Bopp zum Liquidations-Termin mit vorgeladen um über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

19 Nachdem über das aus einem halben Hause und verschiedenen geringen Mobilien und Geräthschaften bestehende Vermögen des weiland Zwirnmachers Peter Reints und dessen nachgelassene Wittwe Rena Harmsen zu Leer, per Decretum Concurs eröffnet worden; so werden hiedurch alle und jede, welche an den Gemeinschuldnern Spruch und Forderung haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 2. Juny e. Morgens 10 Uhr beim Amtgerichte zu Leer, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, zu melden, und selbige behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende Gläubiger mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden etwaige Pfandinhabern und Debitores Massa auf den durch die Intelligenzen bekannt gemachten offenen Arrest d. d. 23. Febr. c. zu ihrer Nachachtung hienzu verwiesen. Leer im Königl. Amtgerichte den 11 Mart. 1790.

20 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Geheimen Krieges-Raths Freyherrn von Rehden, und des Kaufmanns Johann Hinrich Garrels zu Leer, sodann des Jannes Ehedinga zu Kloster Ehedinga, über die von den Kindern und Erben der weyl. Eheleute Gerhard Andreas Feltrup und Gretje E. von Alswede, Dahmens Ludewig und Joh. D. Feltrup, öffentlich erstandene Immobilien, und zwar

1) der

- 1) der Freyherr von Rehden einen Bau Acker auf der Leerer Gasse auf den hohen Ellern
 - 2) der Kaufmann Joh. H. Garrel einen Bau Acker auf dem Wege nach den Loger-Kämpen, und noch einen Wendeacker auf der Leerer Gasse,
 - 3) der Jannes Thedinga drei Grafen Landes bei dem Haieseldner Eyhl belegen, und Wasserkamp genannt
- und deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welcher aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, auf besagte Grundstücke Anspruch zu haben, vermeinen hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino peremptorio den 8ten Junii cur. Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justifiziren unter der Warnung:

daß die ausbleibende Prätendentes mit ihren Realansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Käuffere derselben, als gegen die Gläubiger unter welche etwa das Kaufgeld vertheilet werden möchte, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgerichte den 15 März 1790.

21 Nachdem bey Nachsehung der Acten für nöthig gefunden worden, die in Anno 1783. ad instantiam des Dirck Hinrichs zu Holtgasse erlassene Edictal Citation wider die bekannte und unbekante Gläubiger des von ihm, öffentlich erstandenen, zu Holtgasse belegenen, und dem Lütbe Willms daselbst zuständig gewesenem halben Plazes und der ad Depositum gekommenen Kaufgelder zu wiederholen; so werden alle und jede, welche an obgedachten halben Plaz einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 5ten May nächstkünftig entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und mittelst Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Realansprüchen an obbesagtes Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Zugleich werden denjenigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Justiz Commissarien Kettler und Steinmeyer zu Bevollmächtigte vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signat. Eiens im Amtgericht den 12ten Mart. 1790.

22 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam, des Hausmanns Hinrich Noost Edictales wider alle und jede, welche auf ein Stückland von 7 Diemath hinter Holl-Lande belegen, so derselbe von dem Hausmann Lammert Peters anerkaufft, Spruch und Forderungen oder Näher Kaufrecht zu haben vermeinen cum Termino von 9 Wochen, et reproductionis, auf den 2ten Junii h. a. sub poena juris erkannt

23 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Ja-
cob



des Nooff Edictales wider alle und jede, so auf eine Beheerdichheit von 60 rthl. und Wande in seinem eigenen Platz in der Westermarsch, welche Er von dem Hrn. Baron von Torck publice erstanden, und also abgelauffet hat, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 17ten Junij h. a. sub poena solita erkannt.

24 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friderich Ludwig Bischof zu Lübel, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir Eilert Molling aus Werdenburg gebärtig hiemit zu wissen, wasmassen Anna Sophia Schumachers gleichfalls aus Werdenburg, Uns untertänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten Du sie unter dem Besprechen der Ede geschwängert, nunmehr aber entwichen seyest und ihr von dem Ort Deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen ausforschen vermögend gewesen, mit demürhigster Bitte, Wir geruheten gnädigst Dich edictoliter verabladen zu lassen und falls Du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider Dich zu erkennen, was den Rechten gemäß: Wann nun die Edictal Citation heute dato wider Dich erkannt: So citiren heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, Dich hiermit, daß Du am Mittwoch nach dem Sontage Trinitatis, wird seyn der 2te nächstkommenden Monats Junius, den Wir für den 1, 2, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Person erscheinst, auf bemelter Supplicantin wider Dich eingebrachte Klage, Deine Verantwortung, da Du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung. Du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf Dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden und in contumaciam wider Dich ergehen solle was Rechtsens ist: Wornach Du Dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzelley verordneten Justiegel den 24. Februar 1790.

Wolters. (L. S.) Georg.

Notifikationen.

1 By J. W. Schröder an het nieuwe Markt te Emden zyn tegenswoordig te bekoomen alle Zoorten bekante en geslepen Bremer Vloeren van extra Bonitaet, Wyn en Brandewyn ledige lange en runde Vlessen, Pypen en Tabak in allen Zoorten, Wasdoek en Linnen, Mannen en Vrouwenhoeden, ostindische geele, blauwe en asgrauwe Nanquins, ostyrische Soete-Melks en Edammer Kaase, alles tot een civyle Prys.

2 Der Tischler Engelbr. Rummerts Mäseler in Norden verlanget sogleich 3 Gesellen wie auch einen Lehrling, er verspricht gute Arbeit und guten Verdienst; wer Fuß hat kan sich gleich melden und accordiren.

3 Der Mahler und Glaser Marten Müller in Beer verlanget sofort oder auf Ostern einen Gesellen so in der Mahler und Glaser Arbeit geübt ist; wer hiezu Lust hat melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm.

4 By R. Folkers in de kleine Oosterstraare te Emden zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Zay-Arten en Zay-Zaaden, nevens allerha de Zoorten van Bremer Vloeren te koop; nog bevinden zig by Bovengenoemde 5 a 6 Schuif Coefynen, hog 7 Voet 5 1/2 Duim, breed 4 Voet 2 Duim, van 5 a 7 Duim Riggel, hierby de Binnen-Raams jeter 12 Ruiten a 9/12 Duim, benevens een Smids nieuwe Koelback, lang 3 1/4 Voet. 13 Duim kant, met 2 nieuwe witte Goetsteenen een blauwe, met 3 gebrütte Schorfstein-Borsems; wiens Gading het is, gelieve zig by hem te melden.

5 By A & T. Hülshoff te Groningen zyn te bekoomen allerhande Zoorten van Rynse Rogge-Mülders en Bockweyten-Mülders Molensteenen, als meede Engelle Pelsteenen, tot civyle Pryzen.

6 Koopman Pieter Ohnen Brouwer a Emden laat hiermede bekend maken, dat hy een aanzienlyke Party best nieuw Rigas Zaaylynzaat, per het Schip; genaamt The Olive Pray, Capitein John Thomson, direct uit Riga ontfangen heeft; wiens Gading het is, gelieve zig spoedigst by hem te melden; hy versproekt promts Bediening en moderate Pryzen.

7 Auf bereits geschene vielfache Anstake nach frischen Kleezaamen mache hiedurch dem Publico bekannt, daß nunmehr solcher bey mir zu bekommen, und da sich den auf Osterreichischen Grund und Boden nahe bey Emden gezogenen rothen, sogenannten Brabantischen Kleezaamen, vorzüglich empfehlen, da er von ganz besonderer Güte und rein von allem Unkraut ist. Emden, den 2ten März 1790.

Jan Heyenga.

8 Wer Lust hat, das Haus des Menne W. Haben mit der Bräuerey, Geneverbrennerey, Garten und Kamp zu heuren, um diesen May anzutreten, der laan sich bey dem Holzhandler Peter H. Brouwer in Norden melden.

9 Diejenigen, so bey dem Bancocomtoir mit Verichtigung der verfallenen Lombard Posten zurück sind, werden, da der jährliche Abschluß bevorstehet, erinnert, sich innerhalb 14 Tagen obachtbar mit der Bezahlung einzufinden, wenn sie sich nicht unangenehme Folgen aussetzen wollen, woben kein Ansehen der Person statt haben wird.

Emden den 16 Mart. 1790

Königl. Banco Comtoir.



10 Tot Emden is een Koffscheepje, groot plus min. 17 Rogge-Lasten, met zyn Toebehooren, uit de Hand voor een billike Prys te koop; wie daarvan Gading maakt, melde zig ten eersten by de Maakelaar H. I. Smid, die naader Aanwysing geevt.

11 Zur Reparation des Carolinen Eyhls und der Rajung der Friedrichs-Schleuse werden folgende Holzsorten erfordert, als

- 1) 2 greinen Ständers a 26 Fuß lang, 14 und 14 Zoll kannt,
- 2) 1 greinen Balken 22 Fuß lang, 14 und 14 Zoll kannt,
- 3) 3 Nordische Balken a 40 Fuß lang, am Topf Ende 10 Zoll dick im Durchschnitt,
- 4) 8 dito a 24 Fuß lang, am Topf Ende 8 Zoll dick im Durchschnitt.
- 5) 40 greinen Posten a 14 Fuß lang, 3 Zoll dick.

Und da zur Ausverdingung dieses Holzes, wie auch der Zimmerarbeit, der instehende 27te März angesetzt worden; als können die Annehmer sich alsdann des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube hieselbst einfinden. Wittmund, den 16ten März 1799. Detmers. Hoppe.

12 De Schoolmeester S. Folkers in de nieuwe Straat te Emden maakt hiermeede bekend, dat hy Onderwys geeft in het Italiaansch Boekhouden. Wie daarin Onderricht begeert te ontvangen, gelieve zig by denzelve te melden.

13 By Berend F. Bakker in de groote Oosterstraat in de Zamsen tot Emden is te bekoomen best nieuw Rygaas Zay-Lynzaat by Tonnen en ook by kleine Maate voor de minste Prys; als ook nieuwe Inlandsche Raapkoeken 't hondert Stuk voor 8 Gulden Prais Cour.; verzoek hiervan jedes Gunst en Recommendatie.

14 Um Ostern dieses Jahres werden 2 Kupferschläger Gesellen auf ein Jahr in Condition verlangt; wer hiezu Lust hat, kann sich je eher je lieber persönlich oder durch Briefe bey J. H. Schotto in Norden melden.

15 Der Zimmermeister Johann Herzmann zu Wittmund verlangt auf May dieses Jahres einen Gesellen; wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm melden.

16 Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Apothekers Kunst in Amsterdam zu lernen, der melde sich je eher je lieber bey dem Kaufmann Andrae in Ulrich.

17 Bey dem Herrn Neller, Buchbinder in Leer, ist in Commission zu haben:

- 1) Lutheri sämtliche Schriften nach der Walchischen Ausgabe in 24 saubern Quartbänden, ganz Pergament, zu 25 Rthlr.
- 2) Mosheims Versuch einer unpartheyischen Ketzergeschichte, 2te Auflage, Helmst. 1748, 4. hftband, zu 1 Rthlr.

- 3) Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, 4 Theile, 2 Bände, Frankf. 1729, gr. 4. ganz Leder mit Titel, a 2 Rthlr.
- 4) Speners theol. Bedenken, 4 Theile, Halle 1707 — 9. Dessen letzte theol. Bedenken, 1711, zusammen 5 Quartbänder, ganz Pergament, zu 2 1/2 Rthlr.
- 5) Seiler, die heilige Schrift im Auszug, 2te Auflage, 1781, ganz Leder, zu 1 Rthlr.
- 6) Seilers Theologia Dogmatico-Polemica. Erlangen 1774, und der Lübeckische Catechismus von Cramer, 1774, 8. halb franzb. zu 1 1/2 Rthlr.
- 7) Richey Gedichte, complet, in 2 Bänder, 3 Theile, 8. Hamb. 764. zu 1 Rthlr.
- 8) Joach. Langii Clavis ebraei codicis. Halle 1707, 8. perg. zu 27 sbr.
- 9) Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes, II Bänder, Leipzig, 8. in Pergament, a 3 Rthlr. 36 sbr.
- 10) Europäischer Staats Secretarius, 12 Pergamentbänder, 8. Leipzig 1734 — 48, zu 3 Rthlr. 18 sbr.

18 Beantwortung der im diesjährigen Wochenblatt sub nr. 10 gehaltenen Anfrage, den Anbau des Klees betreffend.

Den Anfrager über den Vortheil und Art des Anbaues des Klee, unter Voraussetzung, daß von dem rothen oder sogenannten Brabandischen Klee hier die Rede sey, verweise ich zuvörderst auf meine im Wochenblatt de 1789. nr. 36 und 38 gehaltene Apologie dieses Futterkrauts, bleibe auch hier meinen Behauptungen getreu, und supplire nur ganz in der Kürze punktwise das, was noch etwa zur Belehrung dienen könnte.

1) Klee wächst auf alles Land, es sei Marsch- oder Sandboden, erreicht aber nicht die gewöhnliche Höhe einer Elle und drüber, wenn das Land nur eine seichte Furche guter Erde besitzt mithin die Wurzeln desselben nicht tief genug im Boden eindringen können

2) Wer nicht die Absicht hat, den Klee auf dem Stall grün zu verfüttern oder als Heu einzuerndten, unterlasse ja den Anbau desselben, weil er schlechterdings nicht das Abweiden vertragen kann, und im folgenden Jahre nach der Aussaat nur wenige Spuren seiner Existenz zeigt.

3) Am besten geräth derselbe, wenn er in gut zubereitetes Gerstenland gesät wird. Wenn der Gersten etwa einen Finger hoch, kann er ausgesät werden, und ist das eineggen mit der verkehrten Eide oder das Ueberwalzen nicht einmal nöthig; demnach wenn solches geschieht, besser.

4) Auf 1 Gras Land ad 300 □ R. Rheinländisch, die Ruthe zu 12 Fuß ist schlechterdings 10 Pfund p. Gras frischer Kleesaamen nöthig, und sey man ja bei der Wahl desselben vorsichtig, sonst man leicht in seiner Erwartung der Erndte betrogen wird;

5) Die neueste Art des Kleebaues ist, ihn in ein Land zu säen, was mit der letzten Frucht grün liegen bleiben soll. Wird er im Frühjahr über das Roggenfeld, zumal wenn solches noch Düngnug erhalten, ausgesät, so kann man sich gewiß in den folgenden 2 Jahren recht günstige Erndten versprechen. Er kann jährlich 2 mal zu Heu gemacht, und zum grün verfüttern 3 bis 4 mal, vorzüglich auf dem Sandboden, so wärmer als der Kleeboden, abgeschaiten werden.

Wird



Wird der letzte Schnitt im 2ten oder auch wohl 3ten Jahre nach der Aussaat, nachdem er zu einer Höhe von pl. m. 9 Zoll angewachsen, unter gepflügt, so wächst ohne alles weitere Pflügen der Roggen und Weizen vortreflich darin. Von Roggen weiß ich es aus eigener Erfahrung, und vom Weizen soll mich dieses Jahr ein Versuch belehren.

19 Daar is vorige Week voor het Emden Vaarwaater een kleine Boot of Noortle Jolle van een Schip losgeraakt en weggedreeven; de Vinder of Opbarger wort verzogt, 't zelve an Schipper H. van Ruil te Emden voor een billyk Douceur te laaten afvolgen.

20 Amtgericht und Rentey zu Aurich machen bekannt, daß die Brücke zwischen Timmel und Haghausen eingestürzt, und der Weg also vorerst mit einem Fuhrwerk nicht zu passiren sey.

Verkäufe.

1 Vermöge ertheilter Commission ist der Hausmann Dirl Jochims freiwillig gelassen, am Mittwoch, den 14 April, bey seiner Behausung zu Boonburg dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflüge, Eggen, Milchgeräthe, sodann 8 Pferde, 20 Kühe, 10 Stück Jungvieh, und was weiter zum Vorschein kommen wird.

Weil. Eyblichers Jan Aden Wittve und Erben sind freiwillig entschlossen, ihre Mobilien, als Kisten, Kasten, Stühle, Spiegel, Tische, Kupfer, Zinnen, Eisen und Messinggeräthe, Betten und Bettgewand, sodann ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Eggen, Pflüge, Pferde, 14 Kühe, 6 Stück Jungvieh ic. am Freitage, den 16 April, zu Midlum bei ihrer Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Montage, den 19 April, ist Gerrit Freesemanns Wittve in Hagum willent, ihre Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisengeräthe, Leinen, Bett und Bettgewand, sodann ihr vorhandenes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflüge, Eggen, 5 Pferde, 16 milche Kühe und was weiter zum Vorschein kommen wird, am Montage, den 19 April, dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Am 29ten dieses, als am Montag, will Siebelt Gummels auf dem Norder Eyl allerhand schweres Schiffholz, und einige hundert Pfund Bolten und Nägel von dem verunglückten englischen Schiffe durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

